

Beschlussvorlage	6673/2022	Fachbereich 3 Herr Seiler
Treibgutrechen "An Sagnesmühle"		
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Verkehr und Forst Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat der Stadt Mayen stimmt dem Entwurf für die Baumaßnahme „Errichtung eines Schwemmholtzrechens, An Sagnesmühle“ zu und beauftragt, vorbehaltlich der Zustimmung der SGD sowie des Fördergebers, die Verwaltung mit der Durchführung der öffentlichen Ausschreibung und der Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz,</u>					
<u>Verkehr und Forst</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Die Stadt Mayen plant die Errichtung eines Treibgutrechens „An Sagnesmühle“, da es im Bereich des Brückenbauwerks an der Bürresheimer Straße (rote Brücke) bei stärkeren Regenereignissen immer wieder zu Ansammlungen von Treibgut am Mittelpfeiler und infolgedessen zu Überflutungen im Stadtgebiet kommt. Dieses Schwemmholtz soll vor der Stadtlage zurückgehalten werden. Hierzu soll ein Treibgutrechen (V-Rechen) in der Nette installiert werden.

Hinzu kommt, dass ebenfalls durch die Hochwasserereignisse der letzten Jahre Handlungsbedarf an diesem Teil des Gewässers besteht. Entsprechende Empfehlungen zur Umgestaltung wurden im Hochwasserschutzkonzept der Stadt aufgenommen. Die Planungen sollen auch unter diesen Gesichtspunkten zu einer Verbesserung der Situation beitragen.

Die Gründung der Rechenprofile kann, aufgrund der nur geringen Anforderungen hinsichtlich der Verformungen der Einzelbauteile, mittels Volleinspannung in die anstehenden Böden vorgenommen werden.

Deswegen wird wie folgt vorgegangen:

- 1.) Herrichtung des Baufelds sowie der Rampe zum Anfahren der Bohrpunkte mit schwerem Gerät (bei der Anlage von Zufahrtsrampen wird insbesondere die Anforderung hinsichtlich der maximalen Neigung für die Befahrung mit dem eingesetzten Bohrfahrgerät berücksichtigt)
- 2.) Ausführung einer verrohrten Bohrung mit einem Pfahlbohrgerät (hierbei wird auch mit schwer bohrbaren Lagen gerechnet)
- 3.) Ausbetonieren des verrohrten Bohrlochs und einstellen des Rechenprofils
- 4.) Ziehen der Verrohrung

Bei der Errichtung des Rechens wird darauf geachtet, möglichst Abstände zwischen den einzelnen Rechengliedern einzuhalten, damit eine Fischwanderung ebenfalls nicht beeinflusst wird. Außerdem soll die natürliche Gewässersohle erhalten bleiben. So kann weiterhin ein nahezu ungestörter Stoff- und Geschiebetransport erfolgen.

Um die Räumung des Treibholzes nach entsprechenden Hochwasserereignissen gewährleisten zu können, wird die vorhandene Zufahrt als Rampe genutzt.

Eine regelmäßige Räumung ist erforderlich, damit eine hohe Funktionssicherheit der technischen Anlage gegeben ist.

Vorgesehen sind insgesamt 12 Pfähle mit einem Durchmesser von 40 cm und einem Pfahlabstand von 1,20 Meter in der Nette. Die Pfähle werden ca. 2 Meter aus der Nette herausragen.

Die vorliegende Entwurfsplanung ist bereits mit der Unteren Wasserbehörde und der Abteilung Naturschutz abgestimmt und alle Vorgaben der Fachinstanzen wurden in der Planung und im Förderantrag berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Baukosten, einschl. Baunebenkosten, betragen ca. 70.000,00 € inkl. MwSt.

Die Maßnahme wird voraussichtlich von der Aktion Blau bis zu 60% gefördert.

Aktuell befinden wir uns in der Vorplanung. Nach Freigabe des Entwurfs wird die Wasserrechtliche Genehmigung sowie Förderung beantragt. Bei der Förderung ist zu erwähnen das der F01 vom Umweltministerium bereits bewilligt worden ist.

Für das Projekt stehen auf der Haushaltsstelle 5521100 (Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz) – 09620000 (Anlagen im Bau) – Projekt 134-02 (Sonstige Hochwasserschutzmaßnahme Nette ohne KV MYK) Mittel zur Verfügung.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Keine Auswirkungen

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Keine Auswirkungen

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Keine

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Ein Rechen beeinflusst als Querbauwerk ein Gewässer in seiner natürlichen Entwicklung zumindest geringfügig.

Aus Hochwasserschutzsicht ist ein Rechen allerdings sehr wichtig, um Verklausungen an Flussabwärts folgenden Engstellen oder Querbauwerken zu verhindern. Dadurch verringert ein Treibgutrechen unter Umständen starke Schäden an abwärts gelegenen Gebäuden und kann folgenschwere Überflutungen verhindern.

Aus den genannten Gründen bestehen aus sich des Umwelt- und Gewässerschutzes keine Bedenken gegen den Einsatz eines V-Rechens.

Anlagen:

Anlage 1: Entwurfsplan